



Norddeutsche Landesbank Girozentrale

**Nachtrag Nr. 4 gemäß § 16 Abs. 1 Wertpapierprospektgesetz (WpPG) der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – zu dem bereits veröffentlichten Registrierungsformular vom 24. April 2018 für die Norddeutsche Landesbank – Girozentrale –, geändert durch den Nachtrag Nr. 1 vom 30. Mai 2018, den Nachtrag Nr. 2 vom 13. Juni 2018 sowie den Nachtrag Nr. 3 vom 28. Juni 2018**

(im Folgenden der „**Nachtrag Nr. 4**“)

## INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
I. WIDERRUFSRECHT .....	3
II. ÄNDERUNGEN DES ABSCHNITTS 1.1. RISIKOFAKTOREN .....	4
III. ÄNDERUNGEN DES ABSCHNITTS 1.2. BESCHREIBUNG DER NORDDEUTSCHE LANDESBANK – GIROZENTRALE – .....	7
IV. VERANTWORTUNG .....	10

## I. WIDERRUFSRECHT

Nach § 16 Absatz (3) Satz (1) WpPG haben Anleger, die vor der Veröffentlichung des Nachtrags Nr. 4 eine auf den Erwerb oder die Zeichnung der Wertpapiere gerichtete Willenserklärung abgegeben haben, das Recht, diese innerhalb von zwei Werktagen nach Veröffentlichung des Nachtrags Nr. 4 zu widerrufen, sofern der neue Umstand oder die Unrichtigkeit gemäß § 16 Absatz (1) WpPG vor dem endgültigen Schluss des öffentlichen Angebots und vor Lieferung der Wertpapiere eingetreten ist.

Die für den Nachtrag Nr. 4 maßgeblichen neuen Umstände sind folgende:

Am 27. Juli 2018 hat die Ratingagentur DBRS das „A“ Rating von ausstehenden unbesicherten nicht nachrangigen nicht-bevorrechtigten (non-preferred) NORD/LB Anleihen um eine Stufe auf „A (low)“ herabgesetzt hat und für die neue Ratingklasse „Long-Term Senior Debt“ das Rating „A“ vergeben.

Am 3. August 2018 hat die Ratingagentur Moody's das „Baa3“ Rating von ausstehenden unbesicherten nicht nachrangigen nicht-bevorrechtigten (non-preferred) NORD/LB Anleihen als „Junior Senior Unsecured Debt“ umklassifiziert und um eine Stufe auf „Ba1“ herabgesetzt, für die neue Ratingklasse „Senior Unsecured Debt“ das Rating „Baa2“ vergeben sowie das Emittentenrating um eine Stufe von „Baa3“ auf „Baa2“ heraufgesetzt.

Am 3. August 2018 hat die Ratingagentur Fitch für die neue Ratingklasse „Senior preferred debt“ das Rating „A-“ vergeben.

Aufgrund dieses Ereignisses wurden die nachfolgenden Änderungen vorgenommen.

Der Widerruf ist an die Norddeutsche Landesbank – Girozentrale –, Friedrichswall 10, 30159 Hannover, zu richten.

## II. ÄNDERUNGEN DES ABSCHNITTS 1.1. RISIKOFAKTOREN

1. Im Abschnitt 1. „**Angaben zur Norddeutsche Landesbank – Girozentrale** –“ Abschnitt 1.1. „**Risikofaktoren**“ wird in der Ziffer 1.1.1.2. „**Spezifizierung der Risiken in Bezug auf die Emittentin**–“ der Unterabschnitt mit der Überschrift „**Ungünstige Entwicklungen im Rating der NORD/LB oder einer Tochtergesellschaft würden ihre Finanzierungskosten erhöhen und den Zugang zu den Kapitalmärkten beeinträchtigen.**“ gelöscht und wie folgt ersetzt:

***„Ungünstige Entwicklungen im Rating der NORD/LB oder einer Tochtergesellschaft würden ihre Finanzierungskosten erhöhen und den Zugang zu den Kapitalmärkten beeinträchtigen.“***

Die Emittentin wird durch die Ratingagenturen Moody's Deutschland GmbH, An der Welle 5, 60322 Frankfurt am Main („**Moody's**“), Fitch Deutschland GmbH, Taunusanlage 17, 60325 Frankfurt am Main („**Fitch**“) und DBRS Ratings Limited, 20 Fenchurch Street, London, Vereinigtes Königreich. („**DBRS**“) gerated.

Moody's, Fitch und DBRS haben ihren Sitz in der Europäischen Gemeinschaft und sind seit dem 31. Oktober 2011 gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 über Ratingagenturen in der jeweils gültigen Fassung („**CRA Verordnung**“) registriert. Moody's, Fitch und DBRS sind in der „CRA Authorisation“ aufgeführt, die von der European Securities and Markets Authority auf ihrer Internetseite (<http://www.esma.europa.eu>) gemäß der CRA Verordnung veröffentlicht wird.

Verschiedene weitere der von der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – konsolidierten Unternehmen (zusammen der „**NORD/LB Konzern**“), unter anderem die NORD/LB Luxembourg S.A., Covered Bond Bank und die Deutsche Hypothekenbank (Actien-Gesellschaft), emittieren ebenfalls regelmäßig Wertpapiere, sodass für sie ein gesondertes Rating gilt oder gelten kann.

Bei Festlegung des Ratings der Emittentin prüfen die Ratingagenturen verschiedene Leistungsindikatoren der Emittentin, unter anderem die Rentabilität und die Fähigkeit, die konsolidierten Eigenkapitalquoten aufrechtzuerhalten. Sollte die Emittentin bestimmte Leistungskennzahlen nicht erreichen oder aufrechterhalten oder die Eigenkapitalquoten nicht über einer bestimmten Höhe halten, ist es möglich, dass ein oder mehrere Ratings der Emittentin oder eines Tochterunternehmens abgesenkt werden. Sofern staatliche Schuldtitel Deutschlands - dem Hauptmarkt der Emittentin eine Abwertung erleiden, könnte dies das Rating der Emittentin und die Marktwahrnehmung ihrer Kreditwürdigkeit beeinträchtigen.

Bei den Ratingagenturen Moody's, Fitch und DBRS steht das zentrale Langfristrating nunmehr für nicht nachrangige, unbesicherte und bevorrechtigte Verbindlichkeiten, die in der Insolvenz einer deutschen Bank vor nicht nachrangigen, nicht bevorrechtigten Verbindlichkeiten dieser Bank im Sinne des § 46f Abs. 6 KWG berücksichtigt werden.

Diese neuen Ratings umfassen bei Moody's das „Senior Unsecured Debt“ Rating, bei Fitch das „Senior preferred debt“ Rating und bei DBRS das „Long-Term Senior Debt“ Rating.

Daneben haben die Ratingagenturen ein zusätzliches Rating für nicht nachrangige, unbesicherte und nicht bevorrechtigte Verbindlichkeiten von Banken eingeführt. Diese umklassifizierten Ratings umfassen derzeit bei Moody's das „Junior Senior Unsecured Debt“ Rating, bei Fitch das „Senior non-preferred debt“ Rating und bei DBRS das „Senior Non-Preferred Debt“ Rating.

Die Herabstufung der nicht nachrangigen, nicht bevorrechtigten NORD/LB Schuldverschreibungen durch Moody's hat zu einem Rating außerhalb des Investmentgrade-Bereichs geführt. Des Weiteren werden alle nach dem 21. Juli 2018 emittierten nicht nachrangigen nicht bevorrechtigten Schuldverschreibungen („Junior Senior Unsecured Debt“) ein Rating im Nicht-Investmentgrade-Bereich von Moody's erhalten. Das „Senior Unsecured Debt“ Rating von Moody's liegt weiterhin im Investmentgrade-Bereich.

Eine Abwertung des Ratings der Emittentin oder einer ihrer Tochtergesellschaften kann möglicherweise die Finanzierungskosten erhöhen, die Möglichkeiten der Refinanzierung einschränken und den Zugang zu Liquidität negativ beeinflussen und sich somit im erheblichen Maße nachteilig auf das Ge-

schafft, das Betriebsergebnis oder die Finanzlage der Emittentin und ihrer Tochtergesellschaften auswirken.

2. Im Abschnitt 1. **„Angaben zur Norddeutsche Landesbank – Girozentrale –“** Abschnitt 1.1. **„Risikofaktoren“** wird in der Ziffer 1.1.2. **„Allgemeine regulatorische Risiken“** der **Unterabschnitt mit der Überschrift „Risiken in Verbindung mit der Nachrangigkeit und Änderungen der Rangfolge von Ansprüchen“** gelöscht und wie folgt ersetzt:

**„Risiken in Verbindung mit der Nachrangigkeit und Änderungen der Rangfolge von Ansprüchen**

Die Gläubiger sind in Verbindung mit (künftigen) Änderungen der deutschen Gesetze, insbesondere im Hinblick auf die BRRD und die SRM-Verordnung, sowie anderen (künftigen) europäischen Rahmengesetzen zur Abwicklung von Banken dem Risiko einer Nachrangigkeit ausgesetzt. Die insolvenzbezogene Rangfolge der Ansprüche war und ist weiterhin Änderungen unterworfen. Mit Wirkung zum 1. Januar 2017 hat der deutsche Gesetzgeber die Rangfolge der Ansprüche in regulären Insolvenzverfahren geändert und eine andere Behandlung für bestimmte Ansprüche von Einlegern eingeführt, sodass Anleihegläubiger und andere Gläubiger der Emittentin unterhalb bestimmter Ansprüche von Einlegern als nachrangig eingestuft werden können und daher eine erhöhte Wahrscheinlichkeit besteht, dass sie Risiken ausgesetzt sind, die sich aus den Abwicklungsmaßnahmen ergeben, d.h. dass sie Verluste erleiden oder in sonstiger Weise beeinträchtigt werden können, bevor die Gläubiger bestimmter anderer vorrangiger Verbindlichkeiten Verluste absorbieren müssen oder anderweitig beeinträchtigt werden.

Gemäß des am 21. Juli 2018 in Kraft getretenen § 46f Abs. 5 bis 7 KWG haben bestimmte unbesicherte, nicht-nachrangige Schuldtitel der Emittentin (im Folgenden als **„Nicht-Bevorrechtigte Senior Verbindlichkeiten“** bezeichnet) im Insolvenzfall einen niedrigeren Rang als andere nicht-nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin (die zuletzt Genannten im Folgenden als **„Bevorrechtigte Senior Verbindlichkeiten“** bezeichnet). Nicht-Bevorrechtigte Senior Verbindlichkeiten werden weiterhin in der Rangfolge über solchen Verbindlichkeiten stehen, die aufgrund einer vertraglichen Bestimmung in der Insolvenz nachrangig zu befriedigen sind, einschließlich der nachrangigen Schuldverschreibungen, die unter diesem Basisprospekt begeben werden. Diese Rangfolge würde in einem deutschen Insolvenzverfahren gegenüber der Emittentin mit Wirkung für alle zu diesem Zeitpunkt ausstehenden vorrangigen Schuldtitel gelten. Im Falle der Verhängung von Abwicklungsmaßnahmen, insbesondere im Falle der Anwendung des Bail-in-Instruments richtet sich die Reihenfolge, in der Gläubiger der Emittentin an den Verlusten beteiligt werden, nach der Rangfolge im Insolvenzverfahren. Dementsprechend werden Gläubiger Nicht-Bevorrechtigter Senior Verbindlichkeiten vor Gläubigern von Bevorrechtigten Senior Verbindlichkeiten zur Verlusttragung herangezogen. Entsprechend der Regelung in § 46f Abs. 7 KWG gehören zu den Bevorrechtigten Senior Verbindlichkeiten solche nicht-nachrangigen unbesicherten Schuldtitel, deren Bedingungen vorsehen, dass (i) die Höhe der Rückzahlung vom Eintritt oder Nichteintritt eines zum Zeitpunkt der Begebung des Schuldtitels noch unsicheren Ereignisses abhängig ist oder dass die Erfüllung auf andere Weise als durch Geldzahlung erfolgt oder dass (ii) die Höhe der Zinszahlung vom Eintritt oder Nichteintritt eines zum Zeitpunkt der Begebung des Schuldtitels noch unsicheren Ereignisses abhängt, es sei denn, die Höhe der Zinszahlung ist ausschließlich von einem festen oder marktüblichen variablen Referenzzins abhängig und die Erfüllung erfolgt durch Geldzahlung. Es ist dementsprechend zu erwarten, dass unter einem Basisprospekt vor dem 21. Juli 2018 begebene unbesicherte, nicht-nachrangige Schuldtitel, die nicht die oben genannten Voraussetzungen von (i) oder (ii) erfüllen, Nicht-Bevorrechtigte Senior Verbindlichkeiten darstellen, die in einem deutschen Insolvenzverfahren für ein Kreditinstitut oder im Falle der Verhängung von Abwicklungsmaßnahmen vor Bevorrechtigten Senior Verbindlichkeiten für Verluste einzustehen haben. In einem deutschen Insolvenzverfahren oder im Falle der Anordnung des Bail-in-Instruments im Hinblick auf die Emittentin könnte die zuständige Abwicklungsbehörde oder das Gericht bestimmen, ob unbesicherte und nicht-nachrangige Schuldtitel, die unter diesem Basisprospekt begeben wurden, als Bevorrechtigte Senior Verbindlichkeiten oder als Nicht-Bevorrechtigte Senior Verbindlichkeiten einzustufen sind. Die FMSA, BaFin und die Deutsche Bundesbank haben eine gemeinsame Auslegungshilfe zur insolvenzrechtlichen Einordnung bestimmter Verbindlichkeiten nach § 46f Abs. 5 bis 7 KWG veröffentlicht.

Wie bereits im Risikofaktor „*Laufende Änderungen und Reformen der regulatorischen Anforderungen könnten sich erheblich auf die Compliance-Kosten auswirken und beträchtliche nachteilige Auswirkungen auf den Umfang der Aktivitäten der NORDB/LB haben – Regulatorische Änderungen und Reformen*“ erwähnt, hat die Europäische Kommission im November 2016 u.a. Änderungsvorschläge zur BRRD veröffentlicht, wobei bestimmte Aspekte dieses Bankenreformpakets „beschleunigt“ wurden. Dementsprechend wurde bereits eine politische Einigung hinsichtlich der Rangfolge unbesicherter Schuldtitel in der Insolvenzhierarchie erzielt und die entsprechende Änderung der BRRD am 27. Dezember 2017 im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht. Diese musste spätestens bis zum 29. Dezember 2018 in nationales Recht umgesetzt werden. Dies hat zu weiteren Änderungen von § 46f KWG geführt, die am 21. Juli 2018 in Kraft getreten sind.

Der in Kraft getretene § 46f Abs. 6 S. 1 KWG sieht bestimmte Anforderungen an Verbindlichkeiten vor, um als Nicht-Bevorrechtigte Senior Verbindlichkeiten eingestuft werden zu können, namentlich (i) eine vertragliche Mindestlaufzeit von einem Jahr und (ii) die ausdrückliche Bezugnahme in den Anleihebedingungen, dass solche Verbindlichkeiten in der Insolvenz einen niedrigeren Rang aufweisen. Falls die entsprechenden Anleihebedingungen keinen solchen Verweis enthalten, sind die Verbindlichkeiten als Bevorrechtigte Senior Verbindlichkeiten einzustufen. Nicht-Bevorrechtigte Senior Verbindlichkeiten, die vor dem Inkrafttreten der neuen Bestimmungen begeben wurden, behalten ihre (Nicht-Bevorrechtigte) Einstufung.

In Folge dessen ist es nicht unwahrscheinlich, dass die Rangfolge der Ansprüche entsprechend der Regelungen des KWG zum jetzigen Zeitpunkt oder in Zukunft zu gesteigerten Verlusten von Gläubigern führt, deren Instrumente als Nicht-Bevorrechtigte Senior Verbindlichkeiten eingestuft werden, die in einem regulären Insolvenzfall gegenüber anderen unbesicherten nicht-nachrangigen Gläubigern der Emittentin im Rang niedriger einzustufen sind. Dies könnte demzufolge bereits dann eintreten, wenn Abwicklungsmaßnahmen – insbesondere das Bail-in-Instrument – verhängt werden.“

### III. ÄNDERUNGEN DES ABSCHNITTS 1.2. BESCHREIBUNG DER NORDDEUTSCHE LANDESBANK – GIROZENTRALE –

1. Im Abschnitt 1. „Angaben zur Norddeutsche Landesbank – Girozentrale –“ Abschnitt 1.2. „Beschreibung der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale –“ wird die Ziffer 1.2.3. „Emittentenrating und Ratings für Verbindlichkeiten der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale –“ gelöscht und wie folgt ersetzt:

#### „1.2.3. Emittentenrating und Ratings für Verbindlichkeiten der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale –

Die Emittentin besitzt die nachfolgend aufgeführten Ratings. Die Ratings stammen von den Ratingagenturen Moody's Deutschland GmbH, An der Welle 5, 60322 Frankfurt am Main, Deutschland („**Moody's**“), Fitch Deutschland GmbH, Neue Mainzer Landstraße 46-50, 60311 Frankfurt am Main, Deutschland („**Fitch**“) und DBRS Ratings Limited , 20 Fenchurch Street, London, Vereinigtes Königreich („**DBRS**“). Die jeweils aktuellen Ratings der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – sind auf ihrer Internetseite unter <https://www.nordlb.de/die-nordlb/investor-relations/investoreninformationen/rating-ranking/> abrufbar.

Emittentenrating:

	Emittentenrating
Moody's	Baa2
Fitch	A-
DBRS	A

Ratings für langfristige, nicht nachrangige unbesicherte NORD/LB Schuldverschreibungen

Begrifflichkeiten der Ratingagenturen	Senior Unsecured Debt/ Senior preferred debt/ Long-Term Senior Debt*	Junior Senior Unsecured Debt/ Senior non-preferred debt/ Senior Non-Preferred Debt**
Moody's	Baa2	Ba1
Fitch	A-	A-
DBRS	A	A (low)

\* Rating für nicht nachrangige und nicht besicherte Verbindlichkeiten der NORD/LB, die in der Insolvenz vor nicht nachrangigen, nicht bevorrechtigten Verbindlichkeiten im Sinne des § 46 f Abs. 6 KWG berücksichtigt werden (preferred Verbindlichkeiten).

\*\* Rating für nicht nachrangige und nicht besicherte Verbindlichkeiten der NORD/LB im Sinne des § 46 f Abs. 6 KWG (non-preferred Verbindlichkeiten).

Die genannten Ratings der Ratingagenturen Moody's, Fitch und DBRS haben folgende Bedeutung:

### Moody's Definitionen:<sup>1</sup>

Die Ratingskala für langfristige Verbindlichkeiten und Pfandbriefe reicht bei Moody's von Aaa (beste Qualität, geringes Ausfallrisiko) bis C (höchstes Ausfallrisiko).

Moody's fügt an jede generische Ratingkategorie von Aa bis Caa als numerische Unterteilung die Modifikatoren 1, 2, und 3 an. Der Modifikator 1 weist darauf hin, dass eine entsprechend bewertete Verbindlichkeit in das obere Drittel der jeweiligen Ratingkategorie einzuordnen ist, der Modifikator 2 weist auf ein Mid-Range-Ranking und der Modifikator 3 auf die Einstufung in das untere Drittel der jeweiligen Ratingkategorie hin.

A	A-geratete Verbindlichkeiten werden der „oberen Mittelklasse“ zugerechnet und bergen ein geringes Kreditrisiko.
Baa	Baa-geratete Verbindlichkeiten bergen ein moderates Kreditrisiko. Sie gelten als von mittlerer Qualität und weisen als solche mitunter gewisse spekulative Elemente auf.
Ba	Ba-geratete Verbindlichkeiten, weisen spekulative Elemente auf und bergen ein erhebliches Kreditrisiko.
B	B-geratete Verbindlichkeiten werden als spekulativ angesehen und bergen ein hohes Kreditrisiko.

### Fitch Definitionen:<sup>2</sup>

Die Ratingskala für langfristige Verbindlichkeiten bei Fitch reicht von AAA/Aaa (höchste Kreditqualität, geringstes Ausfallrisiko) bis D (höchstes Ausfallrisiko).

AA	AA Ratings bezeichnen ein sehr geringes Ausfallrisiko. Sie weisen auf eine sehr hohe Fähigkeit hin, finanzielle Verpflichtungen zu erfüllen. Diese Fähigkeit wird nicht wesentlich durch unvorhersehbare Ereignisse beeinträchtigt.
A	A Ratings bezeichnen eine niedrige Erwartung eines Ausfallrisikos. Unternehmen, denen dieses Rating zugeordnet ist, wird eine hohe Fähigkeit bescheinigt, ihren finanziellen Verpflichtungen nachkommen zu können. Trotzdem kann diese Fähigkeit bei ungünstigen Geschäfts- und Wirtschaftsbedingungen anfälliger sein, als bei höher gerateten Unternehmen.
BBB	BBB Ratings deuten darauf hin, dass die Erwartungen an das Ausfallrisiko derzeit niedrig sind. Die Kapazität für die Zahlung von finanziellen Verpflichtungen wird als angemessen erachtet, aber ungünstige Geschäftsschwankungen oder wirtschaftliche Bedingungen können diese Kapazität möglicherweise eher beeinträchtigen.
+ / -	Die Modifikatoren „+“ oder „-“ können zur Bezeichnung des Stellenwerts innerhalb der wichtigsten Ratingkategorien an das Rating angehängt werden. Diese Zusätze finden keine Anwendung auf die „AAA“ Long-Term IDR <sup>3</sup> Kategorie oder die Long-Term IDR Kategorien unterhalb einer Wertung von „B“.

### DBRS Definitionen:<sup>4</sup>

Die Ratingskala für langfristige Verbindlichkeiten reicht bei DBRS von AAA (höchste Kreditqualität) bis D (höchstes Ausfallrisiko).

AA	Höhere Kreditqualität. Die Kapazität für die Zahlung finanzieller Verpflichtungen wird als hoch eingestuft. Die Kreditqualität unterscheidet sich von AAA nur zu einem geringen Grad. Es ist unwahrscheinlich für zukünftige Ereignisse stark anfällig zu sein.
----	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

<sup>1</sup> Quelle: Inoffizielle Übersetzung der Angaben von Moodys Investors Service "Rating Symbols and Definitions", Juni 2018; [https://www.moodys.com/researchdocumentcontentpage.aspx?docid=PBC\\_79004](https://www.moodys.com/researchdocumentcontentpage.aspx?docid=PBC_79004)

<sup>2</sup> Quelle: Inoffizielle Übersetzung der Angaben von Fitch Ratings, „Rating Definitions“, März 2017, <https://www.fitchratings.com/site/definitions>

<sup>3</sup> Issuer Default Rating („Emittentenausfallrating“)

<sup>4</sup> Quelle: Inoffizielle Übersetzung der Angaben von DBRS, „Global Methodology for Banks and Banking Organisations“, Juli 2018, <http://www.dbrs.com/about/methodologies>



A	Gute Kreditqualität. Die Kapazität für die Zahlung von finanziellen Verpflichtungen ist erheblich, aber von geringerer Bonität als AA. Möglicherweise anfällig für zukünftige Ereignisse, aber einschränkende negative Faktoren werden als überschaubar betrachtet.
BBB	Angemessene Kreditqualität. Die Kapazität für die Zahlung von finanziellen Verpflichtungen wird als akzeptabel erachtet. Möglicherweise anfällig für zukünftige Ereignisse.
high (hoch)/ low (niedrig)	Alle Bewertungskategorien außer AAA und D enthalten auch die Unterkategorien „high“ („hoch“) und „low“ („niedrig“). Das Fehlen entweder einer "hoch"- oder "niedrig"-Bezeichnung gibt an, dass die Bewertung in der Mitte der Kategorie einzustufen ist.

Moody's, Fitch und DBRS haben jeweils ihren Sitz innerhalb der Europäischen Gemeinschaft und sind gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 über Ratingagenturen in der jeweils gültigen Fassung („**CRA Verordnung**") registriert. Moody's Deutschland GmbH, Fitch Deutschland GmbH und DBRS sind in der "CRA Authorisation" aufgeführt, die von der European Securities and Markets Authority auf ihrer Internetseite (<http://www.esma.europa.eu>) gemäß der CRA Verordnung veröffentlicht wird.

2. Im Abschnitt 1. „Angaben zur Norddeutsche Landesbank – Girozentrale –“ Abschnitt 1.2. „Beschreibung der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale –“ wird im Unterabschnitt 1.2.4 „Ereignisse in jüngster Zeit in der Geschäftstätigkeit der Norddeutsche Landesbank – Girozentrale –“ der letzte Absatz gelöscht und wie folgt neu gefasst:

### **„Ratingtendenzen**

Am 27. Juni 2018 hatte die Ratingagentur Moody's eine NORD/LB spezifische Krediteinschätzung (Credit Opinion) veröffentlicht. In dieser Einschätzung führte Moody's u.a. aus, dass sie das Baa3 Rating von ausstehenden nicht strukturierten nicht nachrangigen unbesicherten (senior unsecured) NORD/LB Anleihen ggf. um eine Stufe heruntersetzen wollen, wenn und sobald die ausstehende Umsetzung der aktuellen BRRD Anpassungen in deutsches Recht erfolgt ist, da die bisher in diesem Rating enthaltene vermutete staatliche Unterstützung nach Ansicht von Moody's dann nicht mehr angenommen werden könne. Am 21. Juli 2018 ist diese Umsetzung in Kraft getreten.

Mit einer Ratingänderung vom 3. August 2018 hat die Ratingagentur Moody's ihre Ankündigung umgesetzt. Dies hat für alle vor dem 21. Juli 2018 von der NORD/LB emittierten ausstehenden nicht nachrangigen nicht bevorrechtigten Anleihen („Junior Senior Unsecured Debt“) zu einer Herabstufung des Ratings auf „Ba1“ geführt, mithin in den Nicht-Investmentgrade-Bereich. Des Weiteren werden alle nach dem 21. Juli 2018 emittierten nicht nachrangigen nicht bevorrechtigten Anleihen („Junior Senior Unsecured Debt“) ein Rating im Nicht-Investmentgrade-Bereich von Moody's erhalten. Das „Senior Unsecured Debt“ Rating von Moody's liegt weiterhin im Investmentgrade-Bereich bei „Baa2“.

#### **IV. VERANTWORTUNG**

Die Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – mit Sitz in 30159 Hannover, Friedrichswall 10, ist verantwortlich für die in diesem Nachtrag Nr. 4 gemachten Angaben.

Die Norddeutsche Landesbank – Girozentrale – hat sichergestellt, dass die in diesem Nachtrag Nr. 4 gemachten Angaben ihres Wissens nach richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen sind.

Hannover, den 9. August 2018

NORDDEUTSCHE LANDESBANK – GIROZENTRALE –